Bei Online-Anträgen aufbewahren oder bei Postanträgen senden an:
SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig, Tel.: 0341/337435-224

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Antrag auf Spielerlaubnis *(Vers.ab 07/2020)*

Vereins-Nr. 6300 2026 Erwachsene* ☐ Nachwuchs* ☐

Vereinsname SG Bühlau 2009

Name

Vorname

Geburtsdatum Geschlecht* männlich ☐ weiblich ☐

Nationalität**

** bei Ausländern ab 10. Lebensjahr
Antrag Internationale Freigabe beifügen

Anschrift
(Straße)

(Postleitzahl) (Ort)

☐ Der/Die Spieler/-in bzw. Vertretungsberechtigte hat die Zustimmung zur Nutzung der Adressdaten des Spielers /der Spielerin für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner erteilt.*

☐ Erstausstellung* ……

☐ Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtl. Dokumentes beigefügt (im Nachwuchs- **und** Erwachsenenbereich)*

☐ Vereinswechsel* ……..

☐ Abmeldenachweis des abgebenden Vereins beigefügt*
(SFV-Abmeldebestätigung oder alter Spielerpass, wenn noch vorhanden)

☐ Eigener Nachweis der Abmeldung beigefügt*
(Einschreibebeleg/Empfangsbestätigung abgebender Verein)

Letzter Verein: ..... Pass-Nummer: .....

Hinweise Spielerfotos: *Bei allen Online-Anträgen auf Erstausstellungen und Vereinswechsel ist jeweils ein aktuelles Spielerfoto im Antrag mit hochzuladen. Bei Anträgen per Post ist das Spielerfoto innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Spielberechtigung im Spielbericht Online hochzuladen.*

☐ Namensänderung, Korrekturen (Kopie eines amtlichen Dokumentes beigefügt)*

* Zutreffendes ankreuzen

Der Spieler/die Spielerin bzw. die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift, dass o.g. Antragsteller die Vereinsmitgliedschaft im antragstellenden Verein besitzt und die Satzung und Ordnungen des SFV und der ihm übergeordneten Verbände anerkennt. Spieler/in bzw. Erziehungsberechtigte und antragstellender Verein bestätigten durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Der antargstellenden Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Daten in geeigneter Weise, ggf. durch Einsicht in entsprechende Dokumente, eigenverantwortlich überzeugen. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben können Spieler/in und antragstellender Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SFV belangt werden.

Datum

(Unterschrift Spieler/Spielerin) (Unterschrift des Vereins mit Stempel) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
-nur bei Minderjährigen-